

20. III. 1917

**(Handgenähte Uniformstücke.)** Vor dem Josefstädter Bezirksrichter Dr. Pohl hatte sich gestern der Schneider Erik Ernest Maffey, ein englischer Staatsangehöriger, wegen Preistreiberei zu verantworten. Dem Angeklagten lag zur Last, daß er im Februar vorigen Jahres dem Grafen Ferry Rhevenhüller für zwei nach Maß angefertigte Uniformstücke übermäßige Preise, und zwar für eine Bluse 210 K., für einen Automantel 200 K., berechnet habe. Der Angeklagte gab gestern vor Gericht die Richtigkeit der beanstandeten Preise zu, stellte jedoch jedes preistreiberische Vorgehen entschieden in Abrede. Er zähle zu seinen Kunden nur die vornehmsten Kreise, das von ihm gelieferte Material sei erstklassig und auch die Art der Ausführung der Kleider eine besonders exakte, denn jedes Stück, das von seiner Firma ausgefertigt werde, sei mit der Hand genäht. Er zahle seit jeher, sowohl im Frieden wie im Kriege, den in seiner Werkstätte beschäftigten Arbeitern sowie auch den von ihm auswärts beschäftigten Stückmeistern nach Stunden und habe allen seinen Arbeitern eine Teuerungszulage ge-

währt, die derzeit 40 Prozent des Lohnes betrage. Der Angeklagte legte dem Gericht eine detaillierte Rechnung vor, wonach die Uniformbluse, die er dem Grafen Rhevenhüller nach Maß geliefert habe, ihm selbst unter Berücksichtigung der Gestehungskosten und eines 40prozentigen Regiezuschlages auf 200 K. zu stehen kam, so daß er bei der Bluse nur 10 K. verdient habe. Beim Mantel habe er überhaupt nichts verdient, da er an diesem Kleidungsstück zweimal Umänderungen vornehmen lassen mußte und vier Felle zum Füttern des Mantels beigelegt habe.

Der als Zeuge vernommene Sekretär der Gewerkschaft der Stückmeister Erich Schulz erklärte, daß der Betrieb des Herrn Maffey ein ganz eigenartiger sei. Herr Maffey sei der einzige Schneider in Wien, in dessen Werkstätte jeder Stuch mit der Hand ausgeführt werde. Die Kundschaft des Herrn Maffey rekrutiere sich aus den obersten Kreisen, und es sei auch richtig, daß er allen seinen Arbeitern eine 40prozentige Teuerungszulage im Kriege zahle. Der als Sachverständiger vernommene Schneidermeister Andreas Keller erklärte, daß mit Rücksicht auf den Betrieb des Herrn Maffey und auf die seinen Arbeitern bezahlten Löhne ein 40prozentiger Regiezuschlag zulässig sei. Wenn die Angaben des Angeklagten bezüglich der Herstellung des Automantels richtig seien, wäre ein Preis von 200 K. für einen solchen Mantel viel zu nieder, denn er selbst könnte einen dergleichen Mantel nicht unter 400 K. liefern.

Der Verteidiger des Angeklagten, Dr. Etthofen, wendete auch ein, daß die fraglichen Uniformstücke mit Rücksicht auf ihre besondere Beschaffenheit nicht als unentbehrliche Bedarfsgegenstände anzusehen sind. Der Richter beschloß, den derzeit der Gesandtschaft in Bern zugeteilten Grafen Rhevenhüller als Zeugen darüber vernehmen zu lassen, zu welchem Zweck er die fraglichen Kleidungsstücke sich anfertigen ließ, und vertagte die Verhandlung.